



CH-3003 Bern, BSV, EKFF

Bundesamt für Sozialversicherungen  
Geschäftsfeld Familie, Generationen und  
Gesellschaft  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern

[familienfragen@bsv.admin.ch](mailto:familienfragen@bsv.admin.ch)

Unser Zeichen: 753.1/2007/00972 02.11.2015 Doknr: 59  
Sachbearbeiter/in: Simone Hebeisen Bartlome  
Bern, Dezember 2015

## **Stellungnahme der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen EKFF zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrter Herr Stampfli, sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Vorentwurf der Teilrevision des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung Stellung zu nehmen.

Die Vereinbarkeit von Familie, Erwerbstätigkeit oder Ausbildung bildet ein Schwerpunktthema der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen EKFF. Flexible Arbeitsbedingungen, Teilzeitstellen, die Einführung eines Vaterschafts- und Elternurlaubs aber auch das Vorhandensein qualitativ und quantitativ angemessener sowie bezahlbarer Betreuungsangebote sind Eckpfeiler, um Familie und Erwerbstätigkeit besser in Einklang zu bringen.

Die EKFF begrüsst die Revidierung und Erweiterung des bestehenden Bundesgesetzes vom 4. Oktober 2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung, einerseits mit der Einführung von Finanzhilfen für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen für familienergänzende Kinderbetreuung und andererseits mit Finanzhilfen für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebots auf die Bedürfnisse der Eltern.

### **Zur den Finanzhilfen für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung im Allgemeinen**

Die Kosten, welche die Eltern in der Schweiz für die Nutzung von familienergänzenden Betreuungsangeboten (Drittbetreuungskosten) zu tragen haben, sind hoch und im internationalen Bereich gar

Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen EKFF  
c/o Bundesamt für Sozialversicherungen BSV  
Effingerstrasse 20, CH-3003 Bern

überdurchschnittlich hoch. Die EKFF findet demzufolge die Stossrichtung der Revision des Bundesgesetzes, welche Finanzhilfen für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen vorsieht, um letztlich die Drittbetreuungskosten der Eltern zu senken, wichtig. Dass die Empfänger der Finanzhilfen einzig die Kantone sind, begrüsst die EKFF grundsätzlich, da das Gesamtkonzept, welches die Kantone vorlegen müssen, einen Überblick über alle gewährten Subventionen verschafft und dadurch einen Koordinationsbeitrag leistet. Es stellt sich jedoch die Frage, ob dies für die Kantone nicht eine zu grosse administrative Belastung mit sich bringt.

Dass die Ausrichtung der Finanzhilfen über die Zeit degressiv gestaltet ist, wertet die Kommission grundsätzlich als positiv, schätzt die Degression jedoch zu steil und zu wenig nachhaltig (siehe Art. 5 Abs. 3) ein.

### **Zur den Finanzhilfen für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebotes auf die Bedürfnisse der Eltern im Allgemeinen**

Die EKFF wertet die Finanzhilfen für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebotes auf die Bedürfnisse der Eltern als positiv, denn der aktuelle Forschungsstand und eine im November 2015 publizierte qualitative Studie<sup>1</sup> der EKFF zur schulergänzenden Betreuung zeigen, dass Handlungsbedarf besteht. Die Studie „Schulergänzende Betreuung aus Eltern- und Kindersicht“ geht den Fragen nach, inwiefern die Angebote der schulergänzenden Betreuung die Bedürfnisse der Eltern und Kinder abdecken und welche Probleme sowie Verbesserungsmöglichkeiten sich abzeichnen. Es wurden sowohl die Eltern als auch die Kinder befragt. Folgende Erkenntnisse konnten aus dieser Studie gewonnen werden, welche sich auch grösstenteils mit den Grundzügen der Vorlage zum Gesetzesentwurf decken:

#### **Tagesstrukturen sind eine zentrale Stütze für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Aus Sicht der befragten Eltern sind Tagesstrukturen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unabdingbar. Alternativen wären in erster Linie Tagesfamilien oder dann der Verzicht eines Elternteils – in der Regel der Mutter – auf eine Erwerbsarbeit oder eine Reduktion des Pensums. In Ergänzung zu den Tagesstrukturen übernehmen in vielen Familien die Grosseltern eine wichtige Rolle in der Kinderbetreuung. Neben den Tagesstrukturen sind für die befragten Eltern familienfreundliche Arbeitsbedingungen und die Einstellung des Arbeitgebers zentrale Faktoren, damit sich Familie und Beruf vereinbaren lassen. Dies lässt sich jedoch längst nicht in allen Branchen und Berufen umsetzen.

Wie die durchgeführte Befragung zeigt, möchte über ein Drittel der Eltern mit stärkerer Erwerbsbeteiligung das Pensum reduzieren, gibt jedoch an, dass das aufgrund ihrer beruflichen Stellung oder der Einkommenseinbusse nicht möglich ist. Bei den Familien und vor allem Müttern, die weniger arbeiten, haben rund die Hälfte in den letzten Jahren ihr Pensum reduziert und möchten gerne wieder aufstücken.

#### **Schule und Betreuung „aus einem Guss“ ist noch längst nicht überall eine Realität**

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für erwerbstätige Eltern laut den Befragungsergebnissen in erster Linie eine organisatorische (und finanzielle) Herausforderung. Gerade die modularen Tagesstrukturen decken vielerorts nicht alle Bedürfnisse ab: So fehlt an gewissen Standorten ein Betreuungsangebot an einzelnen Wochentagen oder es gibt keine Betreuung zwischen dem Unterrichtschluss am Nachmittag und dem Feierabend der Eltern. Viele Eltern in modularen Tagesstrukturen fordern deshalb eine Ausweitung des Tagesstrukturangebots und eine bessere Abstimmung mit der Schule. Auch schulfreie Tage oder Unterrichtsausfälle sind häufig nicht abgedeckt. Schliesslich sind

<sup>1</sup> Stern, Susanne, Gschwend, E., Medici, D., Schönenberger, A., Kis, A., Forschungsbericht Schulergänzende Betreuung aus Eltern- und Kindersicht, hg. von Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen, Bern 2015: [www.bundespublikationen.admin.ch](http://www.bundespublikationen.admin.ch) > Bestell-Nr. 318.858.2d (Bericht)

Schule und Betreuung oftmals örtlich getrennt, was gerade für die kleineren Kinder ein Sicherheitsrisiko darstellt.

Ein Problem, das alle befragten Eltern haben, ist die Abdeckung der Schulferien. An den Schulen gibt es in den Ferien häufig eine Lücke, die teilweise durch private oder kommunale Angebote gefüllt wird. Diese Angebote scheinen aber den Bedürfnissen der Kinder und Eltern nicht ganz gerecht zu werden, da sie für die Kinder nochmals eine neue und zusätzliche Betreuungsform bedeuten. Viele Eltern wünschen sich deshalb eine Ferienbetreuung innerhalb der Tagesstruktur. Zudem wünschen sich viele Eltern ein durchgängiges Angebot, das ihre Arbeitszeiten abgedeckt sowie bezahlbare Tarife.

### **Eltern stellen hohe Ansprüche an die Qualität der Betreuung in Tagesstrukturen**

Ein Hauptanliegen der Eltern ist die Betreuungsqualität in den Tagesstrukturen. Dazu gehören z.B. konstante Betreuungspersonen und die Möglichkeit der Betreuungspersonen, auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder einzugehen. Auch das pädagogische Konzept, die Aktivitäten mit den Kindern, hochwertiges Essen und die Hausaufgabenunterstützung sind den Eltern wichtig.

### **Kinder gehen mehrheitlich gerne in die Tagesstruktur**

Die Mehrheit der befragten Kinder geht gerne in die Tagesstruktur. Sehr wichtig ist den Kindern, dass sie mit ihren FreundInnen zusammen sein können. Über alle Einrichtungen haben die Spielmöglichkeiten draussen und drinnen sowie die BetreuerInnen in der Einschätzung der befragten Kinder am besten abgeschnitten. Danach gefragt, wie ihre Tagesstruktur noch verbessert werden könnte, äuserten v.a. die jüngeren Kinder den Wunsch nach einer Ruheecke. Viele Änderungswünsche betrafen auch das Essen in der Tagesstruktur.

### **Bildungsferne Familien und ihre Kinder profitieren bislang weniger von Tagesstrukturen**

Die Ergebnisse der EKFF Studie deuten darauf hin, dass bildungsferne Familien – häufig sind dies auch Familien mit Migrationshintergrund – bislang weniger von den Tagesstrukturen profitieren können. Dies obwohl gerade bildungsferne Familien häufig auf zwei Einkommen angewiesen sind und somit einen erhöhten Betreuungsbedarf haben. Die unterdurchschnittliche Nutzung des Angebots durch diese Familien dürfte einerseits darin begründet sein, dass die Öffnungszeiten und ein Mangel an flexiblen Betreuungsplätzen den unregelmässigen Arbeitszeiten oder der Schichtarbeit nicht gerecht werden. Auch die Tarifgestaltung hat einen Einfluss darauf, ob Familien mit tieferen Einkommen die Angebote in Anspruch nehmen oder nicht. Gerade die gebundenen Angebote sind teuer. Mit den bestehenden Tarifsystemen bedeutet dies auch für Familien mit guten Einkommen eine grosse finanzielle Belastung. Aspekte wie genügend lange Öffnungszeiten und bezahlbare Tarife wurden auch in den Interviews mit Müttern und Vätern als wichtige Faktoren für die Vereinbarkeit genannt.

Insgesamt weisen die Ergebnisse der Studie auf den Bedarf hin sowohl das Angebot der modularen als auch der gebundenen Tagesstrukturen weiter auszubauen und allen Bevölkerungsgruppen zu tragbaren Kosten zugänglich zu machen. Die Eltern wünschen ein qualitativ hochstehendes Betreuungsangebot und erwarten, dass die Tagesstrukturen eine ganzheitliche Förderung ihrer Kinder gewährleisten. Dies wiederum ist nicht gratis zu haben – ein Ausbau des Betreuungsangebots geht für die Gemeinden und Kantone zwangsläufig mit Mehrausgaben einher. Hier kann die vorgesehene Teilrevision des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung in den nächsten Jahren eine wichtige Rolle spielen.

Verschiedene Studien zeigen, dass sich Investitionen in die familien- und schulergänzende Betreuung mehr als bezahlt machen, indem die öffentliche Hand dadurch Mehreinnahmen bei den Steuern und Minderausgaben bei der Sozialhilfe generiert. Auch positive volkswirtschaftliche Effekte sind zu erwarten, indem dringend benötigte Fachkräfte vermehrt zur Verfügung stehen.

Abschliessend hält die EKFF fest, dass nebst den unbestrittenen Bedürfnissen der Eltern auch jene der **Kinder** unbedingt berücksichtigt werden müssen. Die Kantone und Gemeinden werden diesbezüglich eine wichtige Rolle spielen, in dem die von ihnen geförderten Projekte Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards aufweisen sollten, welche den Bedürfnissen der Kinder Rechnung tragen.

## Zu den Bestimmungen im Einzelnen

### Titel

Einverstanden

### Gliederung vor Art. 1

Einverstanden

### Art. 1 Zweck und Massnahmen

Einverstanden, jedoch ergänzen.

Die EKFF ist der Ansicht, dass nebst den unbestrittenen Bedürfnissen der Eltern auch jene der Kinder – im Sinne des Kindeswohls - unbedingt berücksichtigt und explizit festgehalten werden müssen.

2

c. Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebotes auf die Bedürfnisse der Eltern (**unter Achtung des Kindeswohls**).

### Gliederungstitel vor Art. 2

Einverstanden

### Art. 3 Abs. 4

Einverstanden

### Gliederungstitel vor Art. 3a

Einverstanden, jedoch ergänzen.

2a. Abschnitt: Finanzhilfen für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung und für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebots auf die Bedürfnisse der Eltern (**unter Achtung des Kindeswohls**).

### Art. 3a Abs. 1

Einverstanden

### Abs. 2

Einverstanden

### Abs. 3

Einverstanden. Allerdings befürchtet die EKFF, dass ein grosser administrativer Aufwand auf die Kantone zukommt, bis sich diese entschieden haben, wen (Kanton, Gemeinden, ggf. Arbeitgeber) sie in ihrer Gesuchstellung berücksichtigen.

### Art. 3b Abs.1

Einverstanden, aber jedoch ergänzen.

<sup>1</sup> Die Finanzhilfen für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebotes auf die Bedürfnisse der Eltern (**unter Achtung des Kindeswohls**) können Kantonen, Gemeinden, weiteren juristischen sowie natürlichen Personen gewährt werden.

### Abs.2

Einverstanden, jedoch ergänzen.

<sup>2</sup> Sie können für Projekte gewährt werden, die darauf abzielen, die familienergänzenden Betreuungsangebote auf kantonalen, regionalen oder kommunalen Ebene besser auf die Bedürfnisse der Eltern

(unter Achtung des Kindeswohls) abzustimmen. Dies gilt insbesondere für Projekte, die:

#### **Gliederung vor Art. 4**

Einverstanden

#### **Art. 4 Abs. 1, 2 und 2<sup>bis</sup>**

Einverstanden

#### **Art. 5 Abs. 3<sup>bis</sup>**

Teils einverstanden. Dass die Ausrichtung der Finanzhilfen über die Zeit degressiv gestaltet ist, wertet die Kommission als positiv, findet aber die Degression über drei Jahre zu steil. Anstelle einer Degression von 65% im ersten Jahr, 35% im zweiten Jahr und 10% im dritten Jahr, schlägt die EKFF eine Degression von **65%, 50%, 20%** vor. Dadurch sind der Anreiz und die Nachhaltigkeit für die Kantone höher.

#### **Abs. 3ter**

Einverstanden

#### **Art. 6 Abs. 5**

Siehe Antwort zu Art. 3a Abs. 3

#### **Abs. 6**

Einverstanden

#### **Art. 7, 9, 10**

Einverstanden, jedoch ergänzen.

<sup>3</sup> Es entscheidet durch Verfügung über die Gesuche um Finanzhilfen für die Erhöhung von Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung und für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebotes auf die Bedürfnisse der Eltern (**unter Achtung des Kindeswohls**).

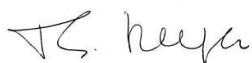
**Fazit:** Die kürzlich veröffentlichte Studie „Schulergänzende Betreuung aus Eltern- und Kindersicht“ der EKFF unterstreicht, die Wichtigkeit der Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung.

Die EKFF ist grundsätzlich mit der Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung einverstanden. Die Kommission schlägt jedoch vor, in der Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung nicht nur die Bedürfnisse der Eltern, sondern auch die **Bedürfnisse der Kinder** explizit aufzunehmen bzw. bei allen Massnahmen, die auch die Kinder betreffen, soll das **Kindwohl** im Vordergrund stehen.

Im Weiteren schlägt die Kommission bei Art. 5 Abs. 3<sup>bis</sup> vor, die **Degression** im zweiten und dritten Jahr **weniger steil** zu gestalten, d.h. im zweiten Jahr schlägt die EKFF vor, die Degression auf 50% (statt 35%) zu erhöhen und im dritten Jahr auf 20% (statt 10%), damit Anreiz und Nachhaltigkeit für die Kantone höher sind.

Die EKFF dankt für die wohlwollende Prüfung ihrer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Thérèse Meyer-Kaelin, Präsidentin EKFF